



Begleitschein

zum Transport einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe
und der dazugehörigen Munition (§12 Abs.1 Nr.3b i.V.m. §12 Abs.3 Nr.2 WaffG)

Waffenbesitzer

Name, Vorname (Waffenbesitzer)

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

überlässt

Name, Vorname (Übernehmer)

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

folgende erlaubnispflichtige Schusswaffe:

Art, Fabrikat, Kaliber

Seriennummer

eingetragen in WBK:

WBK-Nr. und Waffenbehörde

Der Waffenbesitzer überlässt der oben genannten Person, die Schusswaffe und die dazugehörige Munition im Rahmen des vom Bedürfnis umfassten Zwecks zu folgender Veranstaltung zu transportieren:

Veranstaltung (z.B. Rundenwettkampf, Meisterschaft,...), Ort

Der Übernehmer darf den Umgang mit der Waffe und Munition nur im Rahmen folgender Weisung ausüben:

- 1) Die Schusswaffe ist ungeladen in einem verschlossenen Behältnis zu transportieren (nicht schuss- und zugriffsbereit).
- 2) Die Munition ist getrennt von der Waffe zu verpacken.
- 3) Die Schusswaffe und Munition ist zum Veranstaltungsort zu transportieren,
 - a) dem / der oben bezeichneten Person für die Dauer der oben bezeichneten Veranstaltung auf der Schießstätte zu überlassen.
 - b) außerhalb der Veranstaltung, sofern der Veranstalter die überlassenen Gegenstände nicht selbst sicher verwahrt, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu verwahren.
- 4) Die Waffe und die restliche Munition sind nach Veranstaltungsende an den oben bezeichneten Waffenbesitzer zurückzugeben.

Den Unterzeichnenden ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die Weisung strafrechtliche Folgen haben kann.

Unter-Schwarz,

Ort, Datum

Unterschrift Waffenbesitzer

Unterschrift Übernehmer